

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 71/1,
in Kraft getreten am 04.07.1983

(§ 9 Abs. 8 BBauG vom 18.08.1976 – BGB1.I S. 2256
zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 – BGB1.I S. 949)

- I. Räumlicher Geltungsbereich**
- II. Allgemeines**
- III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen**
- IV. Kosten und Finanzierung**

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71/1 ist durch eine unterbrochene schwarze Begrenzungslinie gekennzeichnet.

Er beinhaltet die Flurstücke 10, 145, 141, 143, 146, 142, 135, 14 und 134 in Flur 37 der Gemarkung Braschoß südlich der Kapellenstraße.

II. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 71/1 ist aus dem Flächennutzungsplan der Kreisstadt Siegburg entwickelt, welcher das Plangebiet als Wohnbaufläche (W) ausweist.

Dementsprechend enthält der Bebauungsplan mit dem Ziel einer geordneten baulichen Entwicklung und Erschließung folgende Festsetzungen:

WR (reines Wohngebiet), I und II (Geschoßzahl als Höchstgrenze), Einzel- und Doppelhäuser, GRZ (Grundflächenzahl) 0,4, S (Satteldach) max. 40° (Dachneigung), sowie ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Erschließung auf privatem Grund.

Desweiteren enthält der Bebauungsplan Hinweise auf den Lärmschutzzonenbereich C des Flughafens Köln/Bonn und auf in diesem Zusammenhang bedeutsame Gesetze.

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Generalentwässerungsplan der Stadt Siegburg erfaßt.

Die Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 2 a (2) BBauG erfolgte in einer Bürgeranhörung am 16.12.1980, in der Ziele und Zweck der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen anhand von Vorentwürfen erläutert und erörtert wurden.

Die Äußerungen und Wünsche der Bürger wurden im Bebauungsplan weitestgehend berücksichtigt.

III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen werden aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Sonstige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

IV. Kosten und Finanzierung

Bei der Durchführung des Bebauungsplanes werden keine Kosten entstehen.

Aufgestellt:
Siegburg, den 25. Juni 1982
Kreisstadt Siegburg
- Planungsamt -
gez. Land

Köln, den 9.6.1983
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Freitag